



An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl
Telefon +43 1 51433 501164
Fax +43 1514335901164
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111700/0019-I/4/2013

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das GmbH-Gesetz, die Insolvenzordnung, das Notariatstarifgesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz und das Körperschaftsteuergesetz 1988 geändert werden (Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2013 – GesRÄG 2013);
Stellungnahme des BMF (Frist: 22.4.2013)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 21. März 2013 unter der Geschäftszahl BMJ-Z10.010/0003-I 3/2013 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das GmbH-Gesetz, die Insolvenzordnung, das Notariatstarifgesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz und das Körperschaftsteuergesetz 1988 geändert werden (Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2013 – GesRÄG 2013), wie folgt mitzuteilen:

Hinsichtlich der Darstellung der Folgenabschätzung wird darauf hingewiesen, dass die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen nur in Teilen den Anforderungen der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung (BGBl. II Nr. 490/2012) entspricht:

- So scheint es etwa, soweit das Budget des Bundesministeriums für Justiz (UG 13) betroffen ist, durch die in der Zielbeschreibung angeführte Erhöhung der Anzahl der GmbH-Gründungen von 8.000 auf 9.000 und durch die Herabsetzung des Mindestkapitals denkbar, dass es zu Auswirkungen auf die administrativen Belastungen der Gerichte (z.B. bei einem Anstieg der Neugründungen käme es auch zu einem Anstieg der Firmenbucheintragungen) beziehungsweise zu etwaigen Mindereinnahmen (z.B. durch die Reduktion der Gebühren für Beglaubigungen, die

sich ja am Stammkapital orientieren) kommt. Diese wären im Sinne einer umfassenden Darstellung sämtlicher Auswirkungen der Neuregelung ebenfalls im Rahmen des WFA-Tools darzustellen oder es wäre – falls dies nicht zutreffen sollte – eine kurze begründete Ausführung, warum es keine budgetären Auswirkungen in der UG 13 gibt, aufzunehmen.

- Weiters ist aufgrund fehlender Erläuterungen im WFA-Ergebnisdokument nicht nachvollziehbar, aufgrund welcher Annahmen die ausgewiesenen Mindereinnahmen kalkuliert wurden. Die entsprechenden Erläuterungen sind in diesem Punkt jedenfalls zu ergänzen.
- Schließlich wird in den Materialien zum vorliegenden Entwurf derzeit angegeben, dass die Bedeckung mittels Mehreinzahlungen aus anderen Steuerbereichen erfolgt. Diese Angabe ist nicht nachvollziehbar und sollte umfassend erläutert werden. Es sollte daher eine ausführliche qualitative Beschreibung die Bedeckung erfolgen.

Es wird um entsprechende Berücksichtigung dieser Stellungnahme und ehestmögliche Übermittlung der erforderlichen Ergänzungen noch vor Ergreifung der weiteren Schritte im legislatischen Prozess ersucht. Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

19.04.2013

Für die Bundesministerin:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl

(elektronisch gefertigt)